

Bekanntmachung der Gemeinde Travenhorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Travenhorst für das Gebiet „Hinterster Bornkamp – Fläche nördlich der landwirtschaftlichen Flächen „Rauher Kamp“ und „Vorderster Bornkamp“ sowie der Straße „Petersruh“, südwestlich des vorhandenen Fließgewässers sowie der Gemeindegrenze zum Ortsteil Berlin der Gemeinde Seedorf, westlich der landwirtschaftlichen Fläche „Schiefer Schaar“, östlich der landwirtschaftlichen Fläche „Katzenberg“ - Photovoltaik-Freilandanlage“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst hat in ihrer Sitzung am 25.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Travenhorst für das Gebiet „Hinterster Bornkamp – Fläche nördlich der landwirtschaftlichen Flächen „Rauher Kamp“ und „Vorderster Bornkamp“ sowie der Straße „Petersruh“, südwestlich des vorhandenen Fließgewässers sowie der Gemeindegrenze zum Ortsteil Berlin der Gemeinde Seedorf, westlich der landwirtschaftlichen Fläche „Schiefer Schaar“, östlich der landwirtschaftlichen Fläche „Katzenberg“ - Photovoltaik-Freilandanlage“ aufzustellen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Energiegewinnung zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Travenhorst, 10.04.2024

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
gez. Michael Götsche

